

Genehmigt am 10. Mai 2001

Protokoll Nr. 17

Sitzung von Donnerstag, 29. März 2001, 20.35 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Peter Bernasconi
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler
Peter Blaser
Markus Blatter
Jsabelle Blunschy
Christine Bosshardt
Peter Bühler
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Hans Ulrich Gränicher
Susanna Grundbacher
Adrian Haas
Rolf Häberli
Ueli Haudenschild
Stephan Hügli
Natalie Imboden

Urs Jaberg
Daniele Jenni
Michael Jordi
German Kalbermatten
Esther Kälin Plézer
Daniel Kast
Blaise Kropf
Andreas Krummen
Peter Künzler
Annemarie Lehmann
Melanie Leskow
Liselotte Lüscher
Edith Madl Kubik
Anton Maillard
Irène Marti Anliker
Mario Marti
Corinne Mathieu
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Rosmarie Okle Zimmermann
Lydia Riesen
Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil

Erich Ryter
Annemarie Sancar
Sabine Schärer
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Rudolph Schweizer
Peter Sigerist
Sylvia Spring Hunziker
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Margrit Stucki-Mäder
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Max Suter
Margrit Thomet
Eva von Ballmoos
Catherine Weber
Thomas Weil
Kurt W. Weyermann
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt:

Annette Brunner
Marcel Eyer
Thomas Fuchs
Ruedi Hofer

Rudolf Keller
Peter Linder
Philippe Müller
Ruth Rauch

Doris Schneider
Michael Straub
Béatrice Stucki

Vertretung des Gemeinderats:

Ursula Begert
Edith Olibet
Alexander Tschäppät

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Nachmittagssitzung

6 Planung Weyermannshaus-Ost III (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft); Fortsetzung

Detailberatung

Bau- und Zonenvorschriften Weyermannshaus-Ost III, Anträge PVK vom 15. März 2001

Anträge der PVK

Artikel 2 Absatz 1

In der Dienstleistungs- und Gewerbezone DG gilt Artikel 11a Absätze 1, 2 und 3 der Vorschriften vom 10. Dezember 1976 zum Nutzungszonenplan.

Artikel 2 Absatz 5: streichen

Artikel 2a neu

Art der Nutzung, Wohnzone Wb

In der Wohnzone Wb gilt Artikel 7 VzNZP.

Artikel 4 Absatz 2

Für die Gestaltung der Zone Fa* erlässt der Gemeinderat ein Gestaltungskonzept. *Der Stadtbach ist dabei möglichst offen und naturnah zu führen.*

Artikel 7

1 Die zulässige Anzahl Abstellplätze für Motorfahrzeuge wird wie folgt berechnet:

a. Wohnnutzung: 1 Abstellplatz pro Wohnung.

b. Andere Nutzungen: nach der kantonalen Bauverordnung, abzüglich 30%.

2 Die Abstellplätze sind unterirdisch anzuordnen. In begründeten Fällen können im Baubewilligungsverfahren oberirdische Parkplätze gestattet werden.

3 Für Fahrräder und Motorfahrräder gilt die kantonale Gesetzgebung.

Artikel 8

... und der Stadt Bern sind Infrastrukturverträge abzuschliessen.

Beschluss

Die Anträge der PVK zu den Artikeln 2, 2a und 4 werden vom Rat stillschweigend genehmigt.

Artikel 1, 3, 5 und 6 werden stillschweigend genehmigt.

Ueli Stüchelberger (GFL): Der Antrag zu Artikel 7 macht beliebt, die Parkplätze, die nicht die Wohnnutzung betreffen, um 30% zu reduzieren. Für die Kommission ist es unbestritten, dass man für die Wohnungen einen Parkplatz macht und nicht reduziert. Weshalb ist die Planungs- und Verkehrskommission der Meinung, dass in diesem Gebiet die Parkplatzzahl reduziert werden solle? Der Kanton erlaubt den Gemeinden, in gewissen Gebieten die Parkplatzzahl gegenüber den kantonalen Werten zu reduzieren. Wir erachten dieses Gebiet als sinnvoll. Die Kommission teilt die Auffassung des Amts für Gemeinden und Raumordnung nicht, dass es an Standorten von Entwicklungsschwerpunkten nicht möglich sein sollte, Parkplätze zu reduzieren. In den Entwicklungsschwerpunktgebieten wollen wir Nutzungen, die den gut erschlossenen öffentlichen Verkehr auch benutzen. Dies rechtfertigt, Nutzungen heranzuziehen, die den öffentlichen Verkehr benutzen und nicht die volle Parkplatzzahl benötigen. Die Argu-

mentation des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, die besagt, das gehe nicht, überzeugt uns nicht. Da müsste man nachfragen, wo es dann gehe, wenn nicht in ESP-Gebieten. Die Kommission ist sich bewusst, dass zum heutigen Zeitpunkt, ohne Tram Bern-West, das Gebiet nicht ideal erschlossen ist. In einem Zeithorizont von 8 Jahren wird das Tram Bern-West hoffentlich realisiert sein, dann ist die Erschliessung mit dem öV gut und braucht entsprechende Nutzungen.

Peter Blaser (SP): Es geht nicht um Parkplätze, sondern um den Verkehr, der erzeugt wird. Das Gebiet scheint relativ abgelegen. Der Verkehr mündet auf die Murtenstrasse ein und geht auf den Knoten beim Forsthaus. Die Autobahn dort ist schon heute an der Grenze. Wenn wir unseren Verkehr auf die Autobahn leiten wollen, müssen wir dafür sorgen, dass er schluckbar ist, da er sonst durch die Quartiere geht. Der gestellte Antrag ist daher sehr bescheiden. Nach jetzigem Recht sind es 525 Parkplätze, neu gibt es bis 1200 Parkplätze. Der Antrag ist ausserdem investitionsfreundlich, da das Schaffen von Parkplätzen kostet. Wenn man die Parkplätze nicht machen kann, müssen Ersatzabgaben geleistet werden. Wenn wir die untere Bandbreite nehmen, die heute viel zu hoch ist, ersäuft die Stadt im Verkehr und die Bewohner auch. Hier erfolgt eine Korrektur eines Fehlentscheides, mit der wir sagen können, dass wir qualitatives Wachstum wollen. Man hat offenbar das Verhältnis Arbeitsplätze zu Bewohnern vergessen. Keine grössere Stadt hat so viele Arbeitsplätze wie Bewohner. Wenn wir das so haben wollen, müssen wir veranlassen, dass die Leute mit dem öffentlichen Verkehr kommen. Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Adrian Haas (FDP): Ueli Stückelberger hat mich herausgefordert, ihm die Abhängigkeit von Parkplätzen und öffentlichem Verkehr nahezubringen. Ein Gebiet kann man nur entwickeln, wenn es sowohl durch den öffentlichen Verkehr wie auch durch den motorisierten Individualverkehr gut erschlossen ist. Dazu gehören nicht nur S-Bahnstationen, sondern auch genügend Parkplätze. Wenn nicht genug Parkplätze geschaffen werden, fehlt auch der Investitionswille und die Entwicklungsgebiete sind keine mehr. Die Investoren werden letztlich an Orte ziehen, wo überhaupt kein öV hinführt. Deshalb führt die Entwicklung an zentralen Orten, auch mit ein wenig mehr Parkplätzen als vorher, zu einem Gewinn für die Umwelt, weil die Entwicklung dort stattfindet, wo die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr gut ist. Diesen Zusammenhang gilt es hier anzuerkennen.

Hans Ulrich Gränicer (SVP): Ich sagte bereits in der Fraktionserklärung, dass es ein zentraler Punkt ist, dass die Planung umgesetzt werden kann. Es geht nicht, dass die Stadt ihre Parkplatzvorschriften restriktiver auslegt als der übrige Kanton. Die Autobahn ist in unmittelbarer Nähe, das Areal ist bestens erschlossen. Wenn dort tatsächlich gebaut werden soll, dürfen wir die kantonale Gesetzgebung nicht abändern. Der Antrag ist schwierig zu verstehen, wenn im nächsten Absatz steht, dass für Zweiräder die kantonale Verordnung gilt. Einmal mehr werden politische Zeichen gesetzt, die kontraproduktiv sind. Ich bitte, den Antrag abzulehnen und dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Wenn wir das nicht tun, garantieren wir, dass die Planung einmal mehr zu einer Planungsleiche wird.

Michael Aebersold (SP): Die Bürgerlichen malen den Teufel an die Wand. Es ist festzuhalten, dass ein Parkplatz pro Wohnung geplant ist, sogar über dem Minimum der Bauverordnung. Man müsste noch einmal auf die Klimaproblematik hinweisen. Der Verkehr soll wirtschaftliche Bedürfnisse effizient erfüllen, dabei aber die Grenze der Umweltbelastung respektieren. Das ist heute in der Stadt nicht der Fall. Es ist erstaunlich, dass ein Parkplatz pro Wohnung nicht reichen sollte. Es gibt sogar Leute, die mit dem Velo zur Arbeit gehen. Wir gehen nicht auf Null hinunter, sondern probieren, ein vernünftiges Mass zu finden. Im Vortrag der Bau-, Ver-

kehrs- und Energiedirektion zur Bauverordnung sind zwei Sachen festgehalten worden, nämlich dass das Bundesumweltschutzrecht ein wichtiger Bestandteil und die Reduktion der Parkplätze ein Mittel zu dessen Einhaltung sei. Als zweites steht dort, dass insbesondere zu prüfen sei, ob die Stadt an Stelle einer nicht mehr zulässigen gemeindeweiten Regelung für bestimmte, beschränkte Teile ihres Gebietes gestützt auf Art. 18 Abs. a BG eine Sonderlösung treffen wolle. Es geht also um eine Reduktion nach dem Baugesetz, ich habe dort nirgends gelesen, dass Art. 18 Abs. a für einen ESP nicht gelten solle. Ich bitte, dem Antrag der PVK so zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Rat genehmigt den Antrag PVK zu Artikel 7 mit 35 zu 29 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
2. Der PVK-Antrag zu Artikel 8 wird vom Stadtrat stillschweigend gutgeheissen.

Oskar Balsiger (SP): Ich möchte etwas klarstellen, nämlich die Frage nach dem Lärmschutz auf dem Weyermannshausviadukt. Im Zusammenhang mit Zschokke sind Kanton und Stadt in einem gewissen Zugzwang, den Lärmschutz möglichst rasch zu verwirklichen. Angestrebt wird, dass die Brücke ab 2003 saniert wird. Die Sanierung wird 2 Jahre dauern und mit deren Vollendung werden auch die Voraussetzungen für den Lärmschutz geschaffen sein. Das Ziel der Realisierung ist 2008.

Wir haben anfangs gesagt, dass wir zu der Frage der unterirdischen Anordnung der Abstellplätze (Artikel 7 Absatz 2) Stimmfreigabe beschlossen haben. Durch die Abstimmung über den ganzen Artikel bestand nun gar keine Möglichkeit, die Stimmfreigabe zu praktizieren. Nach meinem Empfinden hätte absatzweise abgestimmt werden müssen.

Der *Vorsitzende* nimmt es zur Kenntnis und schlägt vor, auf Artikel 7 zurückzukommen und absatzweise zu befinden. Der Rat genehmigt das Vorgehen.

Beschlüsse

1. Der Antrag PVK zu Absatz 1a wird mit 38 zu 28 Stimmen angenommen.
2. Absatz 1b nach Antrag PVK wird mit 36 zu 29 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Peter Blaser (SP): Der Antrag zu Absatz 2 ist eine Vision, dass hier nicht einfach ein Businesspark wie im Wankdorf, sondern ein Quartier, ausgelöst vom Tram, entsteht. Ein städtisches Quartier, das attraktiv wird durch das Wohnen und den Grünbereich. Es sollte ähnlich dem Mattenhof sein, wo man kein Haus mit Parkplätzen rundherum sieht. Es ist nicht eine Vision wie in Niederwangen, wo einfach ein Niemandsland herrscht. Dafür ist wichtig, dass die Parkplätze unterirdisch angeordnet werden. Es ist in besonderen Fällen auch möglich, sie oberirdisch zu machen. Es soll aber keine Häuser geben mit vielen Parkplätzen und sonst nichts rundherum. Ich bitte deshalb, dem Antrag zuzustimmen.

Beschlüsse

1. Der Antrag PVK zu Artikel 7 Absatz 2 wird mit 39 zu 22 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt und der Absatz damit gestrichen.
2. Absatz 3 nach Antrag PVK wird mit 42 zu 23 Stimmen angenommen.
3. Die bereinigten Bau- und Zonenvorschriften Weyermannshaus-Ost III werden vom Rat mit 38 zu 30 Stimmen angenommen.

Zonenplan Weyermannshaus-Ost III, Anträge PVK gemäss aufliegendem Plan:
Wohnzone statt DG-Zone; **Bauklasse 2** statt Bauklasse 6

Oskar Balsiger (SP): Ich möchte an die Bürgerlichen appellieren, nicht ganz so schwarz zu malen. Mehrere Votantinnen und Votanten haben gesagt, es sei ein Wohnanteil gefordert. Das heisst für mich, wenn ein Gebäude realisiert wird, muss ein Anteil davon zum Wohnen sein. Das stimmt nicht. So wie die PVK den Zonenplan gelegt hat, sind 4/5 als Arbeitsplatzzone ohne Wohnbauverpflichtung sowie eine Fläche, die dem Wohnen vorbehalten ist, konzipiert. Niemand verpflichtet die Investoren, sofort dort zu wohnen. Ab dem Jahr 2008 sollte auch der Lärmschutz realisiert sein, so dass Wohnen realisiert werden kann. Immerhin hat es an der Steigerhubelstrasse schon heute ein kleines Wohngebiet, zu klein, um sich selber zu erhalten. Wenn man es noch ein wenig arrondiert, wird das Ganze attraktiver. Es kann nicht schlecht sein, dort noch einen Anteil an Wohnfläche heranzuziehen, denn das Schlimmste sind Gebiete, in denen nachts überhaupt kein Leben mehr ist. Das sind Unzonen. Wir möchten dem Weyermannshaus-Ost eine Chance geben, keine Unzone zu sein, damit es auch als Arbeitsplatzort attraktiver wird. So wie es von der PVK konzipiert ist, ist es auch für Investoren nicht schlecht. Wir wollen unser Wohngebiet nicht zu billig weggeben, immerhin sind wir noch die Hauptstadt der Schweiz.

Beschluss

Der Zonenplan Weyermannshaus-Ost III gemäss Anträgen PVK vom 15. 3. 2001 wird mit 38 zu 30 Stimmen genehmigt.

Überbauungsordnung Weyermannshaus-Ost III, Anträge PVK gemäss aufliegendem Plan:

1. Die Sperrung wird im Plan mit zwei Strichen eingezeichnet und in der Legende mit *Sperrung für MIV* bezeichnet.
2. **Fuss- und Radweg** statt Fussweg.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Unser Problem ist, dass dort von der Seite Autobahn und Murtenstrasse eine sehr gute Verbindung besteht ins Gebiet des Steigerhubelschulhauses und KVA. Es geht nicht darum, dass wir den Durchgangsverkehr von der Murtenstrasse auf die Schlossstrasse über diese Strecke umleiten wollen, sondern dass der direkte Weg von der Murtenstrasse ins Gebiet Steigerhubel aufrechterhalten bleibt. Das ist nur möglich, wenn die Durchfahrt offen bleibt. Wenn sie, wie im Plan dargestellt, gesperrt wird, bedeutet das einen grossen Umweg. Dies ist absolut unvernünftig, wir haben von der linken Seite gehört, dass wir im Sinne der Umweltentlastung unnötige Fahrten vermeiden sollten. Mit dieser Sperrung erreichen wir das Gegenteil der Zielsetzung. Es ist sinnvoll, wenn es bleibt wie heute, der Schwerverkehr in der Unterführung nichts zu suchen hat, der Individualverkehr jedoch sehr wohl. Ich bitte, dem Antrag PVK zur Sperrung nicht zuzustimmen.

Margrit Stucki (SP): Auf dem Plan des Gemeinderats ist die Strasse blau angemalt und also ein Fuss- und Radweg markiert. Auch der Gemeinderat ist also der Meinung, dass dort kein motorisierter Individualverkehr fahren soll. Um das sicherzustellen, haben wir in der PVK beantragt, dass die Strasse zusätzlich gesperrt wird, da wir befürchten, dass sonst dort trotzdem durchgefahren wird. Heute hat es dort Lastwagen und ist gefährlich. Es ist wie gesagt eine gute Verbindung in das Wohnquartier nebenan, es hat Fussgänger und Velos. Die Sperrung ist nichts anderes als eine Sicherung, da die Strasse schon auf dem alten Plan für Autos gesperrt ist.

Oskar Balsiger (SP): Zur Ergänzung: Die Unterführung ist mit einer Höhenbeschränkung versehen. Es gibt immer wieder Probleme, weil Fahrzeuge oben anstossen. Sie hat auch kein Trottoir, deshalb gibt es auch Probleme mit den Fussgängern. Diese besser zu schützen, ist sehr aufwendig. Wenn man den Motorverkehr langfristig in der zu engen Unterführung zirkulieren lassen möchte, wäre man gezwungen, links und rechts ein Lichtsignal einzurichten, damit der Verkehr einspurig verkehren könnte: eine teure Sache. Wir haben in Bern nicht das Geld für eine Luxuslösung für ein paar wenige, die vielleicht keinen Umweg fahren müssen. Abgesehen davon, dass die Anzahl derjenigen, die die Unterführung als Abkürzung missbraucht haben, wesentlich höher ist. Der Gemeinderat hat richtig vorgeschlagen, das Loch zu stopfen.

Gegenüber dem früheren Nutzungskonzept des Weyermannshaus-Ost bringt diese Vorlage einen wesentlichen Vorteil: Früher hat man das Industriegeleise als Bahnanschluss für das Gebiet offenhalten wollen. Nun kommt das Geleise weg und die Brücke wird neu eine Strasse. Es entsteht also ein Rundlauf, mit dem der Zu- und Abfluss des Schwerverkehrs wesentlich besser geregelt werden kann.

Der Direktor für Planung, Verkehr und Tiefbau *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Sie können die Variante mit oder die ohne roten Balken beschliessen, es ist genau dasselbe: ein Fuss- und Veloweg.

Beschluss

Die bereinigte Überbauungsordnung Weyermannshaus-Ost III gemäss Anträgen PVK vom 15.3.2001 wird vom Stadtrat mit 40 zu 25 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Abstimmungsbotschaft, Anträge PVK vom 15.3.2001:

Seite 2:

Dienstleistungs- und Gewerbezone (DG): Für Büro-, Reparatur-, Produktions- und Lagerbetriebe bestimmt. Ausgeschlossen sind Betriebe mit erheblichen Immissionen. Wohnen ist in der ES II bis maximal 5030% der Bruttogeschossfläche gestattet., in der ES III nur soweit betriebsnotwendig. Überörtliche Sport- und Freizeitnutzungen bis 5000 m2 BGF sind zugelassen.

Wohnzone B (Wb): Mindestens 70% Wohnnutzung; bis 30% Ladengeschäfte, Kleingewerbebetriebe, Ateliers und dergleichen möglich.

Beilage: Zonenplan (Plan Nr. 1266 / 4 vom 15. März 200111. September 2000) mit Vorschriften

Seite 3:

Lead: Mit dem Zonenplan Weyermannshaus-Ost III wird das Gebiet östlich des Autobahnviadukts der A12 zwischen der Murtenstrasse und der Bahnlinie Bern-Neuenburg für Dienstleistungs- und Wohnnutzung geöffnet.

1. Abschnitt: Die Umzonung des Planungsgebiets von der Industrie- und Gewerbezone (IG) in eine Dienstleistungs- und Gewerbezone (DG) und eine Wohnzone b (Wb) ermöglicht den Wandel einer Industriebrache zu einem attraktiven, mit Wohnen durchmischten attraktiven Geschäftsviertel.

Freizeitnutzungen und Wohnen statt Pflichtwohnanteil

Eine erste öffentliche Auflage des Zonenplans Weyermannshaus-Ost III fand bereits 1993 statt. Die nun vorliegende Fassung unterscheidet sich von der damaligen Vorlage dadurch, dass auf die Festlegung eines minimalen Wohnanteils verzichtet wird.

~~Das Erstellen von attraktivem Wohnraum in diesem durch Lärm- und Luftemissionen belasteten Gebiet wäre mit hohen baulichen Kosten verbunden.~~ ... streichen bis ... Damit das Gebiet Weyermannshaus Ost III ausserhalb der Arbeitszeiten nicht verädert, sollen auch Sport- und Freizeitnutzungen erlaubt werden, die für eine Belebung sorgen können – und die andernorts häufig zu Konflikten mit Anwohnenden führen.

Die Wohnzone Wb ermöglicht in Ergänzung zur Planung Weyermannshaus-Ost I städtisches Wohnen am Stadtbach. Zudem wird damit ein über das Weyermanshaus-Bad führender Grünstreifen geschaffen.

Optimale Erschliessung Option Tram Bern-West

... Der vorliegende Zonenplan ist der erste Schritt zur Umwandlung der heutigen Industrie-, Lager- und Gewerbefläche in eine belebte Arbeits-, Wohn- und Freizeitzone an der neuen Tramlinie.

Seite 4: Kasten:

... **Raumplanerisch** schliesslich geht es um die zentrale und verdichtete Anordnung von Arbeitsplätzen, Wohn- und Freizeitnutzungen in Überbauungen von hoher städtebauliche Qualität.

Seite 6/7:

Titel: Aus unwirtlicher Gegend wird gemischtes attraktives Arbeits- und Wohngebiet mit Freizeiteinrichtungen

Lead: Diese Idee wird nun erweitert. musste aus verschiedenen Gründen aufgegeben werden. Das neue Konzept lautet: **Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Erholung – und eine neue Tramlinie.**

Mit der neuen Planung werden grosse Teile der bestehenden IG-Zone in eine Dienstleistungs- und Gewerbezone umgewandelt.

- Im Zentrum entsteht ein Wohngebiet für etwa 200 Personen.
- Dem Stadtbach entlang entsteht ein öffentlich zugänglicher Grünbereich (Freifläche Fa*)
- ~~Im südlichen Abschnitt der DG-Zone sind auch Freizeitnutzungen (z.B. Sport- und Fitnesszentren, Clubs, Musiklokale, etc.) erlaubt, die anderswo zu Konflikten führen könnten.~~

Löschen: Verzicht auf einen Pflichtwohnanteil

~~Ein Mindestwohnanteil... werden könnten.~~

Wohnen

Ein Mindestwohnanteil in der DG-Zone ist nicht vorgeschrieben. Dafür ist eine kleine Wohnzone als Ergänzung des bestehenden Wohngebiets an der Steigerhubelstrasse vorgesehen.

Optimale Erschliessung

... Mit dem Tram Bern-West ~~wird~~ *soll* dereinst die öV-Erschliessung noch zusätzlich verbessert werden. Für den motorisierten Individualverkehr erfolgt die Erschliessung von der Murtenstrasse her, wobei der nächste Autobahnanschluss (Forsthaus) nur rund 1 km entfernt ist. *Die Durchfahrt ist für den motorisierten Verkehr gesperrt.*

Grünfläche mit offenem Stadtbach

Eine wichtige Funktion hat die Freifläche Fa* mit dem Grünbereich entlang dem Stadtbach: Sie dient als Naherholungsraum für die *Anwohnerinnen und Anwohner sowie für die Arbeitenden* und ...

Kasten: Merkmale der Planung

Dienstleistung- und Gewerbezone; ca. 50 000 ~~70 000~~ m2 Bruttogeschossfläche, davon max. 5000 m2 für Sport- und Freizeitnutzungen. Die volle Ausschöpfung des Nutzungsmasses ergibt ~~knapp über~~ 1000 Arbeitsplätze. Entlang dem Grünbereich gelten die Bauklasse 4 und die Lärmempfindlichkeitsstufe ESII; ~~d.h. hier ist auch Wohnungsbau für ca. 200 Personen (z.B. Lofts oder Wohnateliers) möglich, aber nicht vorgeschrieben.~~ ...

Seite 8:

... Den grössten Teil davon ~~sollentragen~~ aufgrund ~~vonder abgeschlossenen~~ Infrastrukturverträgen die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer ~~tragen~~. ~~Der Stadt verbleiben Kosten~~ ... löschen ... ~~im Planungsgebiet Infrastrukturverträge abschliessen~~.

Für das Planungsgebiet nördlich des Stadtbachs erhält die Stadt *gemäss bereits abgeschlossenen Verträgen* pro Quadratmeter realisierter Bruttogeschossfläche mit Dienstleistungsnutzung Fr. 52.50, was im besten Fall Einnahmen von rund 600 000 Franken ergibt und die der Stadt verbleibenden Infrastrukturkosten deckt.

Ob mit den SBB ein Infrastrukturvertrag zustande kommt, ist noch offen. Angestrebt wird seitens der Stadt, dass die SBB einen angemessenen Beitrag an die städtischen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bau der Tramlinie Bern-West leisten.

Kasten, drittes Lemma:

... , der als zu klein beurteilte Grünbereich und die Parkplatzvorschriften. *Mit dem vorliegenden Zonenplan und den Vorschriften wird diesen Einsprachen weitgehend Rechnung getragen.* Die provisorisch im ...

Seite 10:

... Die Stadt Bern erlässt den Zonenplan Weyermannshaus-Ost III bestehend aus dem Plan Nr. 1266 / 4 vom 15. März 2001~~11. September 2000~~, mit Bau- und Zonenvorschriften. ...

Beschluss

Die Titelseite, die Seiten 2, 3 und 4 werden vom Rat stillschweigend genehmigt.

Peter Blaser (SP) zum Absatz „Im südlichen Abschnitt der DG-Zone...zu Konflikten führen könnten.“ auf Seiten 6/7 der Abstimmungsbotschaft: Die PVK beantragt, hier einen Absatz zu streichen, der zum Teil hinein gehört. Ich stelle den Antrag, den Absatz bis zu „erlaubt“ der Vollständigkeit halber in der Botschaft zu belassen. Der Rest des Satzes kann gestrichen werden, er suggeriert, dass man im Westen tun könne, was einem gefällt. Das ist nicht gut für die Psyche der Leute dort.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Ich möchte den Gemeinderat bitten, uns Auskunft darüber zu geben. In der PVK wurde über dieses Thema ausführlich diskutiert, man hatte die Hoffnung, dass sich gewisse Freizeitnutzungen, die heute im Mattequartier angesiedelt sind, freiwillig im Weyermannshaus ansiedeln würden. Ich bin der Meinung, dass es eher eine Illusion ist. Es wäre wünschbar, vom Gemeinderat zu hören, wie er zu seinem Text steht. Wir haben von Herrn Blaser gehört, dass er bewusst den Satzteil nicht im Text möchte, weil er befürchtet, dass die Freizeitnutzung auch in diesem Quartier umstritten sein könnte. Wenn der Absatz übernommen würde, müsste man ihn integral und nicht zusammengestaucht hineinschreiben.

Für den Gemeinderat der Direktor für Planung, Verkehr und Tiefbau *Alexander Tschäppät*: Es wäre eine Illusion, zu glauben, dass das Problem in der Matte hier gelöst werden könnte. In der Matte sind alle Nutzungen zonenkonform, die Lage und die öV-Erschliessung sind besser. Es wäre unehrlich, so zu tun, als könne hier eine Verlagerung stattfinden. Anfangs wird in diesem Gebiet sicher eine Jugend- und Freizeitnutzung erfolgen, die Lärmemissionen nach sich ziehen könnte. Das hier ist keine Lösung, um den Lärm in der Altstadt in den Griff zu bekommen.

Beschlüsse

1. Der Antrag Peter Blaser wird dem Antrag PVK mit 34 zu 33 Stimmen vorgezogen.
2. Der Antrag Peter Blaser wird dem Antrag Gemeinderat mit 38 zu 29 Stimmen vorgezogen.

3. Die übrigen Anträge PVK auf Seiten 6/7 werden stillschweigend genehmigt.

Rudolph Schweizer (SVP) zum Kasten auf Seiten 6/7: Hier sollten wir dem Gemeinderat folgen, ohne die Streichungen betreffend der Klammer „z.B. Lofts und Wohnateliers“. Hier könnten wir etwas erreichen, das in der Schweiz führend werden könnte. Man muss in der Stadt Bern eine Wohnzone schaffen, wo eben die „verrückten Hunde“ wohnen können, die das gern haben. Die Wohnateliers haben einen Sinn. Es gibt sie in Zürich in der alten Steinfels-Fabrik, in St. Gallen und in Genf vereinzelt. Wir haben hier die Chance, eine Wohnzone zu machen, nicht mit Normalwohnungen, weil so dort niemand wohnen will.

Beschluss

Die Klammerbemerkung „z.B. Lofts und Wohnateliers“ im Kasten 6/7 wird mit 67 Stimmen ohne Gegenstimme in der Botschaft belassen.

Blaise Kropf (JA!) zum Absatz „Ob mit den SBB... mit dem Bau der Tramlinie Bern-West leisten.“ auf Seite 8: Der Art. 8 der Bau- und Zonenvorschriften lautet: „Zwischen den Grundeigentümerinnen und -eigentümern (SBB und andere) und der Stadt Bern sind Infrastrukturverträge abzuschliessen.“ Konsequenterweise sollte es in diesem Abschnitt nicht „Ob mit den SBB ein Infrastrukturvertrag zustande kommt, ist noch offen“, sondern „Die Stadt Bern ist bestrebt, mit den SBB einen Infrastrukturvertrag abzuschliessen“ heissen.

Beschlüsse

1. Der Antrag Blaise Kropf wird dem Antrag der PVK mit 38 zu 27 Stimmen vorgezogen.
2. Die übrigen Anträge der PVK auf Seite 8 und die Anträge PVK auf Seite 10 werden stillschweigend genehmigt.
3. Die bereinigte Abstimmungsbotschaft wird vom Stadtrat mit 39 zu 27 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

Der *Vorsitzende* stellt den Antrag, die Diskussion über die Traktanden 7, 8 und 9 gemeinsam zu führen, da die Motionen inhaltlich ähnlich sind. Die Motionärinnen und Motionäre stellen ihre Vorstösse einzeln vor und es wird am Schluss separat darüber abgestimmt.

Beschluss

Das Vorgehen wird von Rat stillschweigend genehmigt.

- Die Traktanden 7, 8 und 9 werden gemeinsam behandelt. –

7 Motion Fraktion SP (Edith Madl Kubik): Ökostadt Bern: Naturnaher Modellpark Kleine Allmend

Antrag Nr. 301

Am 6.12.79 reichte Rudolf Käsermann eine Motion „Gestaltung, Nutzung und Betreuung der Kleinen Allmend“ ein, welche am 29.1.81 vom Stadtrat erheblich erklärt wurde. Seither erscheint diese Motion in allen Verwaltungsberichten unter dem Titel „Verzeichnis der erheblich

erklärten Motionen und Postulate, denen noch nicht Folge gegeben oder über die noch nicht Bericht erstattet wurde“ (Kapitel Planungs- und Baudirektion PBD, z.B. Anhang zum Verwaltungsbericht 1998(!), Seite A 15). Zwei Mal hat der Stadtrat eine Fristverlängerung bewilligt: bis Ende 1985 (um ca. 2,5 Jahre) und bis Ende 1993 (um ein Jahr).

Die Motion Käsermann forderte den Gemeinderat in erster Linie auf, die für die Anwohner und Anwohnerinnen lästigen Immissionen durch lärmige Grossveranstaltungen - insbesondere sonntags - durch eine neue Nutzungsordnung auf der Kleinen Allmend zu verringern. Als Lärmquelle erwähnte er den Parkerverkehr vor und nach den Veranstaltungen, aber auch die Anlässe der Hornusser und Kynologen. Weiter wies er auf die schädlichen Wirkungen der im Winter deponierten Schneeräummassen auf die Grasnarbe hin.

Stadtpräsident Klaus Baumgartner erklärte am 18. März 1993, als 29 Vorstösse, darunter zum zweiten Mal die Motion Käsermann zur Fristverlängerung bis Ende 1994 beantragt wurden, der Stadtrat solle im jetzigen Zeitpunkt nicht auf die Erfüllung der Vorstösse beharren. Alle Vorstösse hätten Ausgabenkonsequenzen. Demnächst werde eine Klausurtagung des Gemeinderats betreffend Fragen zum Finanzwesen eine ausbalancierte Prioritätensetzung festlegen. Dies biete dann Gelegenheit, die Vorstösse gemäss Prioritätenordnung zu diskutieren und Vorschläge zu deren Erfüllung oder Nichterfüllung zu machen. Der Stadtrat stimmte darauf einer Fristverlängerung um ein Jahr zu.

Bis heute - über 5 Jahre nach Ablauf der Frist! - ist kein solcher Vorschlag betreffend Erfüllung oder Nichterfüllung der Motion Käsermann gemacht worden. In den letzten Jahren wurde in den Verwaltungsberichten jeweils ein Abschreibungsantrag angekündigt, aber nie vorgelegt. Im Sachplan Parkierung auf den Allmenden vom 19. August 1998 wird die Motion nicht einmal mehr erwähnt. Die Motion Käsermann ist in Sachen Missachtung eines parlamentarischen Auftrages rekordverdächtig.

Seit der Einreichung der Motion Käsermann 1979 hat sich die Situation um und auf den Allmenden und haben sich Bewusstsein und Bedürfnisse der Anwohnerinnen und Anwohner, aber auch vieler Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt verändert. Die Anliegen der Motion Käsermann erscheinen heute denn auch der Situation nicht mehr ganz angemessen zu sein. Ein neuer Vorstoss drängt sich auf. Bei der Behandlung des Sachplans Parkierung auf den Allmenden am 4. Februar 1999 stimmte der Stadtrat dem Antrag der PVK für das Feld 6 *Kleine Allmend* zu, dass die Parkplatzfläche auf diesem Feld aufzuheben ist. Als Übergangslösung dürfen bis Ende 2004 1500 Parkplätze für Veranstaltungsbesuchende während maximal 40 Tagen im Jahr benutzt werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, dem Stadtrat eine Kreditvorlage mit Gestaltungs- und Nutzungskonzept für die ökologische Umgestaltung und Aufwertung der gesamten Kleinen Allmend nach Ablauf der Übergangsfrist Ende 2004 mit folgenden Zielen vorzulegen:

- Schaffung eines naturnahen Modellparks auf dem Gebiet der Kleinen Allmend für die Bewohnerinnen und Bewohner des Nordquartiers und für die übrigen Benutzerinnen und Benutzer der Allmenden als Naherholungsgebiet.
- Errichtung und Betrieb eines Informationspavillons für naturnahe Umgebungsgestaltung und ökologischen Gartenbau, wo sich Besucherinnen und Besucher aus Stadt und Region über die Bedeutung naturnaher Gartengestaltung für die Erhaltung und Förderung der Vielfalt an einheimischen Pflanzen und Tieren und ihrer Lebensräume sowie über den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen wie Boden und Wasser informieren und sich über Möglichkeiten, Natur vor der eigenen Haustür im eigenen Garten zu fördern, erkundigen können. Der Infopavillon darf nur zonenkonforme Ausmasse annehmen.
- Einrichten eines Natur- und Gartenlehrpfades zur Illustration der Grundbedingungen, die bei der naturnahen Umgebungs- und Gartengestaltung und bei der Schaffung von Kleinbiotopen berücksichtigt werden müssen, damit die Natur und die sie bewohnenden Menschen Nutzen davon haben.

Das Gestaltungs- und Nutzungskonzept soll dabei obigen Punkten und dem Ruhebedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner Rechnung tragen. Der „Naturpark Kleine Allmend“ soll selber keinen Mehrverkehr erzeugen. Eine Konzeptvariante kann die bisherige Nutzung als Allmend und Volkssportplatz berücksichtigen. Anwohnerinnen und Anwohner sowie eine Vertretung des Nordquartiers sollen in die Ausarbeitung des Konzeptes und die Realisierung der Massnahmen einbezogen werden. Dies bedeutet, dass die Kleine Allmend gemäss geltendem Nutzungszonenplan und gemäss Stadtratsbeschluss zum Sachplan Parkierung auf den Allmenden ab 2004 wieder vollumfänglich als Grünfläche genutzt werden soll. Die bisher vom Gemeinderat geltend gemachte Besitzstandsgarantie in Bezug auf die Parkierung von Motorfahrzeugen fällt damit per Ende 2004 definitiv weg, die Aufhebung der militärischen Nutzung der Kleinen Allmend ist so rasch wie möglich anzustreben.

Bern, 3. Juni 1999

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat zusammen mit der Antwort auf die vorliegende Motion in einem gesonderten Vortrag den Antrag auf Abschreibung der Motion Rudolf Käsermann vom 6.12.79 betreffend Gestaltung, Nutzung und Betreuung der Kleinen Allmend. Hinsichtlich der einleitenden Feststellungen im Motionstext wird auf die Ausführungen in diesem Vortrag (Nr. 302 / 1999) verwiesen. Der Handlungsspielraum auf der Kleinen Allmend wird durch die bestehenden Nutzungen sehr eingeschränkt. Bei der Erarbeitung des Landschaftsentwicklungskonzepts Bern Nord-Ost hat die Stadtgärtnerei im August 1999 die Nutzungsansprüche überprüft und gestützt auf die Ergebnisse der umfangreichen Abklärungen ein Gestaltungskonzept definiert, nach dem die heutigen Nutzungen grundsätzlich beibehalten werden sollen. Das heisst: Die Kleine Allmend dient weiterhin als Sport- und Freizeitgelände (u.a. für Hornusser, Schäferhunde-Club), als Übungsplatz für das Militär, zeitlich stark begrenzt als Parkplatz sowie als Familiengartenareal. Vorgesehen ist neu der Bau eines neuen Fussballfelds. Was die militärische Nutzung betrifft, so gilt nach wie vor der Waffenplatzvertrag vom März 1873 mit dem Nachtrag vom Mai 1999 zwischen dem Kanton und der Stadt Bern, nach dem die Kleine Allmend zwar polyvalent genutzt werden kann, die Nutzung für militärische Bedürfnisse auf der ganzen Fläche aber den Vorrang hat. Diese Regelung bleibt bis zum 31. Dezember 2028 in Kraft. Wird der Nachtrag nicht mindestens fünf Jahre vor Ablauf gekündigt, verlängert sich seine Geltungsdauer jeweils um weitere zehn Jahre.

Zur Parkierung auf den Allmenden ist festzuhalten, dass der Regierungsstatthalter von Bern mit Entscheid vom 12. August 1999 alle Beschwerden betreffend die vom Stadtrat auf Antrag der PVK am 4. Februar 1999 beschlossenen, mit dem ESP-Richtplan nicht kongruenten Änderungen am Sachplanentwurf des Gemeinderats gutgeheissen hat. Dieser Beschwerdeentscheid ist inzwischen rechtskräftig geworden. Das heisst, für den südöstlichen Teil der Kleinen Allmend gilt im Prinzip der vom Gemeinderat gestützt auf den ESP-Richtplan festgelegte Planinhalt (1500 Parkplätze für Veranstaltungsbesuchende während max. 50 Tagen im Jahr, wenn die oberirdischen Parkplätze auf dem neuen Zirkusplatz und / oder auf der Vorderen Allmend nicht zur Verfügung stehen und / oder Grossveranstaltungen stattfinden. Während der BEA-Messe dienen 300 der 1500 Parkplätze als Abstellfläche für landwirtschaftliche Fahrzeuge.) Der nordöstliche Teil der Kleinen Allmend steht als Parkplatzfläche nicht mehr zur Verfügung. Diese Beschränkung gilt vom Zeitpunkt an, in dem für die Grossanlässe periphere Parkplatz-Ergänzungsstandorte an Autobahnausfahrten gesichert und realisiert sind.

Im Anschluss an den erwähnten Beschwerdeentscheid des Regierungsstatthalters reichte die Fraktion GFL/EVP (Ueli Stüchelberger, GFL) im Stadtrat bekanntlich eine Motion ein, welche die Überführung der vom Stadtrat am 4. Februar 1999 beschlossenen Inhalte des Sachplans

Parkierung auf den Allmenden in die baurechtliche Grundordnung durch eine entsprechende Änderung des Nutzungszonenplans oder eine Überbauungsordnung verlangt. Diese Forderung widerspricht indessen den seitens verschiedener Richtplan-Partnerinnen und -Partner (Ittigen, Ostermundigen, BEA bern expo) bereits im Beschwerdeverfahren geltend gemachten (und in erster Instanz geschützten) Ansprüchen bezüglich Gültigkeit der ESP-Richtplaninhalte. Zurzeit wird versucht, in Gesprächen zwischen Vertretungen der Richtplan-Partnerinnen und -Partner sowie der Stadtratsfraktionen eine für alle Beteiligten konsensfähige Grundlage für die Klärung der Zielkonflikte zu erarbeiten. Es liegt auf der Hand, dass schon unter diesen Voraussetzungen ein verbindlicher Auftrag im Sinne der vorliegenden Motion im jetzigen Zeitpunkt problematisch wäre. Hinzu kommt aber, dass den Hauptanliegen des Vorstosses in der Stadt mindestens teilweise bereits anderweitig Rechnung getragen wird: Anschauungsunterricht zum Thema „Naturgarten“ bieten insbesondere der *Bethlehem-park* und das *Gaswerkareal* als städtische Grünanlagen mit naturnahen Lebensräumen sowie die *Familiengärten im Areal Jorden / Eymatt*. Zu erwähnen sind sodann das *Naturschutzreservat Elfenau*, der *Aargauerstalden* mit seinen artenreichen Magerwiesen. Alle diese Gebiete können als beispielhafte ökologische Lebensräume in der Stadt gelten.

Nach Auffassung des Gemeinderats wäre es wenig sinnvoll, über die bereits bestehenden *naturnahen Biotope* hinaus auch noch einen *zentralen Modellpark* zu schaffen auf einem Areal, das heute schon intensiv und vielfältig genutzt wird.

Die Schaffung und der Betrieb eines naturnahen Modellparks mit Informationspavillon sowie Natur- und Gartenlehrpfad wären zudem eine neue, sehr kostenträchtige Aufgabe. Grobe Schätzungen haben gezeigt, dass mit Investitionskosten von über 2 Mio. Franken und entsprechenden Folgekosten zu Lasten der Laufenden Rechnung gerechnet werden müsste. Zusätzlich würden jährliche Betriebskosten in der Grössenordnung von Fr. 440 000.00 anfallen. Eine solche neue Belastung darf sich die Stadt gerade jetzt nicht aufbürden, wo sie mit äusserster Anstrengung versuchen muss, ihren Finanzhaushalt gesunden zu lassen, ohne dabei ihre eigentlichen Kernaufgaben zu vernachlässigen.

Aus diesen Überlegungen heraus lehnt der Gemeinderat die Motion Fraktion SP ab. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und in geeigneter Weise der Öffentlichkeit deutlicher bewusst zu machen, welche Möglichkeiten im Sinne der Motionsforderungen die bestehenden Anlagen, Einrichtungen und Dienstleistungsangebote der Stadt bereits bieten. Ausserdem kann im Rahmen der Quartierplanungen geprüft werden, ob und wo sich einzelne Motionsanliegen zusätzlich und dezentral verwirklichen liessen.

Wenn der Stadtrat dem vorliegenden Antrag folgt, wird der Gemeinderat im Prüfungsbericht über das Ergebnis der Massnahmen und Abklärungen orientieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

8 Motion Fraktion GFL/EVP (Ueli Stüchelberger, GFL): Überführung des Inhalts des Sachplans „Parkierung auf den Allmenden“ in die baurechtliche Grundordnung (Nutzungszonenplanänderung/Überbauungsordnung)

Antrag Nr. 323

Die heutige wilde Parkiererei auf den Allmenden ist nicht zonenkonform und stützt sich auf keine Rechtsgrundlage. Anlässlich der Behandlung des Zonenplanes Stadion Wankdorf (Frühling 1997) verpflichtete sich der Gemeinderat, dem Stadtrat bis Ende 1998 eine Vorlage

betreffend Parkierung auf den Allmenden zu unterbreiten, was jener Ende 1998 auch tat, indem er dem Stadtrat den Sachplan „Parkierung auf den Allmenden“ unterbreitete. Die Art des Planes bestimmte der Gemeinderat selbst. Am 4. Februar 1999 beschloss der Stadtrat den „Sachplan Parkierung auf den Allmenden“ (mit einigen Abänderungen). Dagegen erhobene Beschwerden hiess der Regierungsstatthalter von Bern mit Entscheid vom 12. August 1999 gut (Aufhebung des Sachplanes), obwohl das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) die Form des Sachplanes befürwortete und festhielt, dass der Stadtrat gegenüber dem Richtplan ESP Wankdorf (zu dem der Stadtrat nichts zu sagen hatte) Änderungen vornehmen dürfe.

Gestern beschloss nun der Gemeinderat – für uns unverständlich –, den Entscheid des Regierungsstatthalters nicht weiterzuziehen. Der Gemeinderat erachtet es somit als nicht notwendig, das von ihm vorgeschlagene Instrument „Sachplan“ zu verteidigen. Zudem setzt sich der Gemeinderat über den Willen der Legislative hinweg und missachtet eine Empfehlung der Planungs- und Verkehrskommission vom 19. August 1999, die vom Gemeinderat den Weiterzug des Entscheides verlangte.

Damit die Parkierung auf den Allmenden endlich rechtmässig und im Sinne der Legislative geregelt wird und damit vorab die kleine Allmend endlich als Grünfläche genutzt werden kann, ist – bei dieser Ausgangslage – eine verbindliche planungsrechtliche Grundlage in Form einer Nutzungszonenplanänderung und/oder Erlass einer Überbauungsordnung notwendig.

Aus den genannten Gründen verlangen die Unterzeichnenden vom Gemeinderat, dass dieser dem Stadtrat für das Gebiet der Allmenden eine planungsrechtliche Vorlage in Form einer Nutzungszonenplanänderung und/oder einer Überbauungsordnung unterbreitet, in der inhaltlich die Bestimmungen des Sachplanes „Parkierung auf den Allmenden“ in Form des Stadtratsbeschlusses vom 4. Februar 1999 übernommen werden.

Bern, 26. August 1999

Antwort des Gemeinderats

Die Motionärinnen und Motionäre verlangen, dass die Bestimmungen des Sachplans „Parkierung auf den Allmenden“ *mit* den vom Stadtrat am 4. Februar 1999 beschlossenen Änderungen in die baurechtliche Grundordnung übergeführt werden. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen:

- die Aufhebung der mittleren 300 Rasengitterparkplätze des Sockelangebots bis im Jahr 2003;
- die Aufhebung der 510 Sockelparkplätze auf dem neuen Zirkusplatz bis spätestens im Sommer 2008;
- die Aufhebung der Parkierung auf der Kleinen Allmend ab Ende 2004.

Als Grundlage für die Beantwortung der vorliegenden Motion wurden die Möglichkeiten für Alternativen zu den umstrittenen Parkplatzangeboten von einer gemischten Arbeitsgruppe geprüft (Zusammensetzung siehe Anhang). Dabei konnte mit dem an den Gesprächen teilnehmenden Erstunterzeichner der Motion vereinbart werden, dass die Beantwortung des Vorstosses ohne formelle Fristverlängerung bis zum Abschluss dieser Verhandlungen zurückgestellt wird.

Ausgangspunkt der Überlegungen war die Erkenntnis, dass angesichts der bereits bekannten und sich für die Zukunft abzeichnenden Veränderungen bei den Rahmenbedingungen der Parkraumplanung im ESP-Gebiet Bern-Wankdorf (Inbetriebnahme der neuen Einstellhalle Mingerstrasse im Herbst 2000, neue S-Bahn-Stationen Wankdorf Süd und Nord ab 2005, etc.) in den nächsten 3 bis 5 Jahren vorerst Erfahrungen bezüglich der weiteren Entwicklung der Parkraumnachfrage gesammelt werden sollten, bevor grundsätzliche Änderungen am Sockel- und Ergänzungsangebot vorgenommen werden.

Generell ist festzuhalten, dass eine Verminderung der Parkplatzzahl die Bewirtschaftung der Anlagen und Einrichtungen im ESP Wankdorf ernsthaft gefährden würde. Hinzu kommt, dass heute die nötigen Voraussetzungen fehlen, um neue Parkieranlagen als Ersatz für die von der Motionsforderung betroffenen Sockel- und Ergänzungsangebote fristgerecht realisieren zu können. Potenzielle Alternativstandorte sind an der Bolligenstrasse und am Schermenweg sowie auf dem Schermenareal grundsätzlich vorhanden, aber

- die Zustimmung der Grundeigentümer (Bund und Kanton) steht noch aus;
- die Finanzierung der Erstellung und des Betriebs der neuen Parkieranlagen ist noch nicht gesichert;
- die planungs- und baurechtlichen Bewilligungen fehlen.

Hauptgegenstand der Diskussionen in der gemischten Arbeitsgruppe waren die im Stadtrat umstrittenen Parkplatz-Sockelangebote, namentlich die mittleren Rasengitterparkplätze entlang der Papiermühlestrasse und die Parkplätze auf dem neuen Zirkusplatz sowie das Parkplatz-Ergänzungsangebot auf der Kleinen Allmend. Als Gesprächsergebnis konnte unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Konsens für eine Verlängerung der vom Stadtrat angestrebten Fristen zur schrittweisen Aufhebung der umstrittenen Parkplätze erzielt werden. Ebenfalls wurde ein grundsätzlicher Konsens zu den folgenden potenziellen Alternativstandorten im ESP Bern-Wankdorf erreicht:

- VBS-Areal an der Bolligenstrasse für eine Einstellhalle mit max. 800 Parkplätzen
- Autobahnwerkhofareal am Schermenweg für eine Einstellhalle mit max. 500 Parkplätzen
- Schermenareal für ein Ergänzungsangebot mit 900 Parkplätzen.

Die Partnerinnen und Partner der Gemeinschaftsplanung ESP Wankdorf knüpfen ihr Einverständnis mit diesen Parkplatzstandorten allerdings ausdrücklich an den Vorbehalt, dass eine Einigung mit den betroffenen Grundeigentümern (Bund und Kanton) herbeigeführt und die Wirtschaftlichkeit der Anlagen nachgewiesen werden kann.

Die Zustimmung des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) zum Parkplatzstandort an der Bolligenstrasse hängt stark von der künftigen Nutzung der militärischen Liegenschaften im Rahmen der Armeereform XXI ab. Ob und wie weit eine Parkplatzanlage unter Einbezug des Autobahnwerkhofs des kantonalen Tiefbauamts am Schermenweg realisierbar ist, wird sich erst später zeigen.

Vor diesem Hintergrund wurden verschiedene Varianten zur Finanzierung des Baus und Betriebs der neuen Parkieranlagen in Verbindung mit Vertretern der Einstellhalle Wankdorf Allmend AG (Ewag) geprüft. Dabei zeigte sich, dass bei einem Verzicht auf die umstrittenen Parkplatz-Sockelangebote auf der Hinteren Allmend die optimale Lösung darin bestünde, eine neue Einstellhalle mit 800 Parkplätzen auf dem VBS-Areal an der Bolligenstrasse zu realisieren. Diese Parkieranlage könnte auch mit einem neuen Tramdepot am gleichen Standort kombiniert werden. Damit würde dem Aspekt Wirtschaftlichkeit am besten Rechnung getragen. Allerdings setzt auch diese Variante eine Unterstützung der öffentlichen Hand voraus. Sollte auf das zentrale Ergänzungsangebot auf der Kleinen Allmend verzichtet werden, ist eine Lösung im Rahmen der Planung auf dem Schermenareal möglich.

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit der Standortevaluation für ein neues Tramdepot SVB die Planungs- und Baudirektion am 13. September 2000 beauftragt, beim Standort Bolligenstrasse die Option einer Kombination mit einer Parkieranlage weiter zu verfolgen und die nötigen Vorkehrungen zur Sicherung des Landerwerbs zu treffen.

Die alternativen Sockelangebote an der Bolligenstrasse und am Schermenweg könnten im Rahmen der geltenden Grundordnung realisiert werden. Als selbstständige Parkieranlagen für Personenwagen benötigten die Vorhaben allerdings die Zustimmung des Stadtrats. Das alternative neue Ergänzungsangebot auf dem Schermenareal kann in der Überbauungsordnung Schermenareal berücksichtigt werden, die dem Stadtrat voraussichtlich 2001 unterbreitet werden wird.

Die Änderung des Nutzungszonenplans und / oder der Erlass einer Überbauungsordnung mit der Festlegung der Planinhalte gemäss dem Stadtratsbeschluss vom 4. Februar 1999 zum Sachplan „Parkierung auf den Allmenden“ ist unter den dargestellten Voraussetzungen keine taugliche Problemlösung. Der Gemeinderat sichert jedoch zu, dass er im Sinne der vorliegenden Motion bestrebt sein wird,

- die Kleine Allmend von der Parkierung zu befreien, sobald alternative Standorte in gleicher Qualität realisiert werden können;
- die Verhandlungen mit Bund und Kanton zur Sicherung von alternativen Parkplatzstandorten im ESP Wankdorf an der Bolligenstrasse, am Schermenweg und auf dem Schermenareal umgehend aufzunehmen, um die nötigen Optionen zu öffnen;
- den Bau einer Parkierungsanlage als Sockelangebot in Kombination mit einem neuen Tramdepot beim Standort Bolligenstrasse weiter zu verfolgen;
- ein neues Ergänzungsangebot für Veranstaltungsbesuchende im Rahmen der Überbauungsordnung für das Schermenareal zu schaffen;
- mit der Einstellhalle Wankdorf Allmend AG zu vereinbaren, dass sie die baulichen und betrieblichen Massnahmen zur Bewirtschaftung der Parkplätze auf der Hinteren Allmend realisiert, damit die unerwünschte Benützung der Parkplätze durch Angestellte, Kundinnen und Kunden sowie Besucherinnen und Besucher der Zusatznutzungen im Fussballstadion Wankdorf verhindert werden kann;
- die räumliche Anordnung des Sockel- und Ergänzungsangebots im Sachplan „Parkierung auf den Allmenden“ zu ändern, sobald Bau und Betrieb der alternativen Parkplatzstandorte gesichert sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

9 Motion Fraktion SP (Rudolf Käsermann): Gestaltung, Nutzung und Betreuung der Kleinen Allmend; Abschreibung

Antrag Nr. 302

Um eine klare Ausgangslage für einen neuen Anlauf in Bezug auf die Nutzung und Gestaltung der Kleinen Allmend zu schaffen, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Abschreibung der Motion Fraktion SP (Rudolf Käsermann).

Die Motionärin *Edith Madl Kubik* (SP): Welchen Stellenwert die Motion hat, sieht man an der Antwort des Gemeinderats: sie datiert vom Dezember 1999. Die ganzen Verhandlungen in der informellen Arbeitsgruppe, die in der Antwort zur Motion Stückelberger erwähnt werden, sind hier nicht eingeflossen. Das merkt man der Antwort an. Ich habe meiner Fraktion aus diesem Grund den Antrag gestellt, nicht an der Motion festzuhalten, da es nichts Gescheites daraus geben kann, wenn der Gemeinderat so mit dem Vorstoss umgeht. Eine zweite Motionsleiche à la Motion Käsermann habe ich nicht riskieren wollen. Die SP hat mir schweren Herzens zugestimmt, dass die Motion so nicht erfüllbar ist, sie geht vermutlich der Zeit voraus. Der zuständige Gemeinderat für Stadtgrün ist auch nicht hier, das zeigt den Stellenwert des Anliegens. Gegen den Widerstand von Verwaltung und Gemeinderat ist ein solches Anliegen, für das es ein wenig Innovation bräuchte, nicht durchzuziehen, deshalb wandeln wir den Vorstoss in ein Postulat um. Wir bitten alle Fraktionen, die der Motion zustimmen, das Postulat ebenfalls zu unterstützen.

Wenn man die Allmend aufwerten möchte, müsste man ein neues Naturverständnis im städtischen Raum entwickeln. Es gibt in der Verwaltung und im Gemeinderat Kreise, die das neue Verständnis haben, das kann man in diesem Büchlein nachlesen. Es sind erst Worte und noch keine Taten, das Siedlungskonzept aus dem StEK 95. Die Leute in der Verwaltung mit dem modernen Naturbewusstsein hatten vermutlich kein Gewicht, als es darum ging, diese Motion zu beantworten. Man müsste ein neues Verständnis des Namens Allmend entwickeln. Früher waren die Allmenden kollektiv genutztes Land, das auch den Besitzlosen zur Verfügung stand. Der Allmendgedanke hat sich stark gewandelt mit der Agrarreform im 19. Jahrhundert, auch das ist an der Stadt Bern nicht spurlos vorbeigegangen. Die Motion SP hat eigentlich keine Parkplatzdiskussion lostreten wollen, trotzdem wurde nun eine daraus. Die SP hält daran fest, dass auf der Kleinen Allmend ab 2004 keine Parkplätze mehr angeboten werden sollen. Daran halten wir fest, auch nach der Umwandlung in ein Postulat. Wir halten auch fest an der Motion Stückelberger, wir sind der Meinung, dass der Stadtratsbeschluss zum Sachplan Allmend jetzt festgelegt werden muss. Wir können weiter der Abschreibung der Motion Käsermann zum jetzigen Zeitpunkt in keiner Weise zustimmen. Wir geben dem Gemeinderat noch einmal eine Chance, in seiner Postulatsantwort auf die Anliegen aus der Motion einzugehen. Sollte die Antwort noch einmal unbefriedigend sein, werden wir neue Vorstösse einreichen. In der Zwischenzeit halten wir an der Motion Käsermann mit einem Jahr Fristverlängerung fest und bitten, die Motion Stückelberger unbedingt zu überweisen.

Der Motionär *Ueli Stückelberger* (GFL): Zu den anderen Vorstössen: Die Motion Madl werden wir auch als Postulat unterstützen, der Zeitpunkt der Abschreibung der Motion Käsermann erscheint uns auch zu früh. Wir sollten abwarten, was mit den anderen Vorstössen passiert. Zur Begründung meiner Motion: Es geht um die Parkierungen auf der Allmend, der Stadtrat hat 1998 Änderungen gegenüber der Vorlage des Gemeinderats beschlossen. Wir wollten vor allem mehr Grün auf der Kleinen Allmend und mittelfristig keine Parkplätze mehr. Von der bürgerlichen Seite wurde dagegen Beschwerde geführt, der Regierungsrat hat den stadträtlichen Beschluss aufgehoben. Die Folge davon war, dass ich diese Motion eingereicht und verlangt habe, dass der Inhalt der stadträtlichen Beschlüsse neu in Form einer grundeigentümerverbindlichen Zonenordnung als Überbauungsordnung erlassen wird. Inhaltlich geht es darum, dass die Kleine Allmend mittelfristig von den Parkplätzen befreit wird. Es soll Grünraum gestaltet werden. Die Parkplätze sollen nicht einen höheren Stellenwert haben als die grüne Allmend. Es ging nicht darum, das Sockelangbot an Parkplätzen zu reduzieren, doch das Zusatzangebot an Parkplätzen sollte nicht auf der Allmend stehen, sondern irgendwo am Rand der Agglomeration, zum Beispiel im Sand. Die Antwort des Gemeinderats würdige ich positiv, ich anerkenne, dass einiges passiert ist. Der Gemeinderat hat seine Ansicht geändert, er ist der Meinung, dass die Kleine Allmend mittelfristig kein Parkplatz mehr sein sollte. Das ist eine positive Grundhaltung. Weiter anerkenne ich, dass nach unseren Vorschlägen an anderen Standorten wie dem VBS-Areal nach Parkplätzen für das Sockelangbot gesucht wird. Das Mitmachen in der Begleitgruppe war ein konstruktiver Weg. Man hat verbindlich etwas erreicht, aber in die Tat umgesetzt ist noch nichts. Ich halte die Motion aus folgenden Gründen für sinnvoller: Die Motion sollte dem Gemeinderat auch eine Stütze geben, seine Antworten auf die Motion auch in der Praxis umzusetzen. Der Druck soll aufrechterhalten werden, da die Parkiersituation heute bei der Allmend nicht gelöst ist. Weiter zeigen uns die Erfahrungen der Motion Käsermann leider, dass bis jetzt der Wille nicht sehr gross war, etwas zu tun. Inhaltlich will ich erreichen, dass das Ergänzungsangebot an Parkplätzen nicht auf dem Gebiet der Allmend gesucht wird, sondern am Rand der Agglomeration. Man muss in Einvernehmen mit den Nachbargemeinden nach Lösungen suchen. Ich bin der Meinung, dass man auch ausserhalb des Perimeters, den ich in der Motion formuliert habe, nach Lösungen suchen muss.

Obwohl positive Zeichen von Seiten der Behörden vorhanden sind, sollte man zum heutigen Zeitpunkt nicht zum Courant normal zurückgehen. Genau das würde aber eine Umwandlung in ein Postulat bedeuten, deshalb halte ich die Motion aufrecht und beantrage, sie zu überweisen.

Blaise Kropf (JA!) für die PVK: Der Umgang des Gemeinderats mit der Motion Käsermann ist ein denkbar schlechtes Beispiel für eine korrekte Behandlung von parlamentarischen Vorstössen durch die Exekutive. Der Vorstoss ist unterdessen 22 Jahre alt. Der Gemeinderat streut im Abschreibungsantrag Asche auf sein Haupt und die PVK wäre auch nahe daran gewesen, ein Auge zuzudrücken. Aber dass es der Gemeinderat verpasst hat, an der Kommissionssitzung, an der der Vorstoss traktandiert war, teilzunehmen, hat die Glaubwürdigkeit der gemeinderätlichen Entschuldigungen erschüttert. Die PVK war jedenfalls befremdet über die Abwesenheit. Die PVK hat das Geschäft unter Einbezug der beiden anderen Vorstösse diskutiert. Allerdings war die Diskussion weder besonders lang noch kontrovers, wahrscheinlich weil das Geschäft bei aller Vertracktheit der Situation recht wenig Fleisch am Knochen hat. Im Zentrum steht die Frage, wie man den Zielen und Bestrebungen der überwiesenen Motion Käsermann und ihren Nachfahren am Besten nachkommen kann. Zusammenfassend fordert die Motion Käsermann eine Bereinigung der Situation auf der Kleinen Allmend. Rudolf Käsermann störte sich am unkontrollierten Parkieren bei Grossanlässen, an lärmigen Veranstaltungen, Räumungsschneeablagerungen usw. Wenn auch die beiden genannten Dinge heute kaum mehr in diesem Ausmass stören, ist doch die Problematik des Parkverkehrs dieselbe geblieben. Davon zeugen auch die Auseinandersetzungen um den Richtplan 1996 und um den Sachplan 1998. In der PVK herrschte Konsens, dass die geforderte Bereinigung der Situation auf der Kleinen Allmend im Sinne einer Aufwertung der Grünfläche nach wie vor zentral ist und umgesetzt gehört. Dafür ist die Schaffung von Ersatzparkplätzen unumgänglich, allerdings nicht nur in der Stadt, sondern auch in der Region. In diesem Kontext wurden verschiedene Optionen geprüft, unter anderem das kombinierte Parkhaus und Tramdepot an der Bolligenstrasse, das allerdings vor allem auf das Sockelangebot ausgerichtet ist. All diesen Projekten ist eigen, dass die Realisierung noch in weiter Ferne liegt. Der PVK ist es ein Anliegen, dass die Sache vorwärtskommt und über den Stand der blossen Absicht hinauskommt. Aus diesem Grund wurde mehrfach geäussert, dass eine Überweisung der beiden Vorstösse Stückelberger und Madl sinnvoll sei. Deshalb empfiehlt die PVK, die Abschreibung der Motion Käsermann abzulehnen und dem Gemeinderat eine Fristverlängerung von einem Jahr zu gewähren. Damit können wir sicherstellen, in einem Jahr vom Gemeinderat über die neuen Absichten informiert zu werden.

Fraktionserklärungen

Für die Fraktion FDP *Hans-Ulrich Suter*: Ich äussere mich zum Traktandum 7. Wir sind froh, dass die SP bereit ist, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wir bestreiten aber auch das Postulat, vor allem, um der Verwaltung nicht unnötige Arbeit aufzubürden. Das Landschaftsentwicklungskonzept Bern-Nordost sieht für die Allmend im Wesentlichen die heutigen Nutzungen vor. Die Stadtgärtnerei hat letzten Herbst anlässlich einer Begehung vor Ort ihre diesbezüglichen Pläne erläutert. Abgesehen davon, dass die Parkplätze auf der Kleinen Allmend erst verschwinden können, wenn die Ergänzungsorte an den Autobahnausfahrten zur Verfügung stehen, widersetzen wir uns der Schaffung eines naturnahen Modellparkes mit Informationspavillon auf der Kleinen Allmend aus folgenden Gründen: Nach der Umgestaltung der Grossen Allmend zur Grünfläche für alle mit Zierrasen, künstlichen Hügeln und Ziergehölz als Schall- und Windschutz gegen die Autobahn sehen wir die Notwendigkeit der Schaffung eines teuren Naturparkes Kleine Allmend mit jährlichen Betriebskosten nicht ein. Mindestens

als Vision steht noch immer die Überdachung der Autobahn im Bereich Bolligenallee zur Diskussion. Mit dem Naturpark würden die Gestaltungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Auch die Hornusser und Hundezüchter haben ein Anrecht auf ein Übungsgelände in der Nähe der Stadt. Mit Rücksicht auf die Jungen wäre es wünschenswert, die Kleine Allmend vermehrt auch für Trendsportarten zugänglich zu machen. Nach dem Waffenplatzvertrag zwischen Kanton und Stadt muss die militärische Nutzung der Kleinen Allmend bis ins Jahr 2028 gewährleistet bleiben. Aus all diesen Gründen stellen wir anstelle einer fragwürdigen Umgestaltung der Kleinen Allmend die Verlängerung des bestehenden Grüngürtels Bärengaben-Rosengarten-Springgarten-Grosse Allmend bis zum Schermenwald in den Vordergrund. Um das zu realisieren, wäre einzig eine Fussgängerüberführung über den Schermenweg nötig. Wir machen beliebt, den Vorstoss auch in Form eines Postulats abzulehnen.

Für die Fraktion SVP/JSVP *Rudolf Friedli* (JSVP): Der Sachplan war wirklich nicht gut, deshalb hat der Statthalter ihn aufheben müssen. Die Motionäre werfen dem Gemeinderat vor, er hätte das Planungsinstrument Sachplan, das er selber vorgeschlagen habe, verteidigen und deshalb den Entscheid weiterziehen müssen. Es stand aber nicht zur Diskussion, ob der Sachplan das richtige Instrument ist. Die Motion will nun, dass der Inhalt des Sachplanes in eine Nutzungsplanänderung oder eine Überbauungsordnung einfließen solle. Das geht nicht, da der Nutzungsplan dem Richtplan auch nicht widersprechen, sondern ihn nur konkretisieren darf. Dasselbe gilt auch für die Überbauungsordnung. Der Inhalt, den der Stadtrat seinerzeit dem Sachplan beigelegt hat, lässt sich nun mal in keinen Plan schmuggeln. Der Kanton könnte einer Nutzungsplanänderung im Sinne dieses Sachplanes nicht zustimmen und wir hätten damit nur eine Bürokratie aufgebaut. Unsere Fraktion kann dem nicht zustimmen. Ueli Stückelberger sagte selbst, er wolle nur den Druck behalten, er hat offenbar selber eingesehen, dass es zu nichts führt. Neben dem juristischen Geplänkel gibt es einen viel handfesteren, wirtschaftlichen Grund für die Ablehnung dieser Motion. Im Richtplan sind die Parkplätze festgelegt, der Sachplan hätte sie verteilen sollen. Die BEA Expo braucht möglichst viele Parkplätze, um überleben zu können. Die Veranstalter gehen ohne genügend Parkplätze einfach an einen neuen Ort, wo sie vielleicht nicht einmal Billettsteuern zahlen müssen. Deshalb ist auch der Vorschlag, die Parkplätze im Sand zu machen, Wunschdenken. Wir als finanzgeplagte Stadt sollten ein Interesse haben, dass dort ein Platz entsteht, wo viele Veranstaltungen stattfinden, da es auch Leute in die Stadt bringt. Man könnte meinen, die Parkplätze okkupierten die ganze Allmend, es hat immer noch genug Platz für die nichtmotorisierten Leute. Die Motion Käsermann wollen wir auch nicht abschreiben, weil sie Parkplätze an sogenannten Ergänzungsstandorten zulässt. Den naturnahen Modellpark lehnen wir ab, da er nichts ist als utopisches Wunschdenken.

Annemarie Lehmann für die Fraktion FDP: Das Parkieren in der Allmend ist eine leidige Geschichte. Der Stadtrat ändert Bestimmungen ab, widerspricht dem übergeordneten Recht, die Entscheidungen werden aufgehoben, nichtsdestotrotz kommen die gleichen Anträge wieder in den Rat. So kommen wir nirgends hin. Die FDP-Fraktion setzt sich mit Überzeugung für die Entwicklung im Wankdorf ein, der Messeplatz Bern ist für uns so bedeutend, dass wir die notwendigen Parkplätze schaffen und behalten wollen. Der Gemeinderat wird unserer Überzeugung nach die notwendigen Vorkehrungen treffen, dass die Verkehrspolitik in diesem Gebiet im Sinne der Stadt Bern und in einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den betroffenen Aussengemeinden umgesetzt wird. Auch in diesem Gebiet steht unsere Glaubwürdigkeit gegenüber dem Kanton und den Aussengemeinden auf dem Spiel. Die Motion Ueli Stückelberger und die Nichtabschreibung der Motion Käsermann ist für uns eine Zwängerei, die uns nirgendwohin bringt.

Einzelvoten

Lydia Riesen (SD): Eine sofortige und rechtmässige Lösung, wie in der Motion Stückelberger verlangt, nur dass möglichst rasch die Kleine Allmend als Grünfläche genutzt werden kann, kommt im total falschen Moment zur Sprache. Wir wissen, dass der Wirtschaftsstandort Wankdorf, die Grosse Allmend, das Leichtathletikstadion sowie die BEA Expo Publikumsbeliebte sind. Den Wirtschaftsstandort Bern darf keine weitere Reduktion der Parkplatzzahl gefährden, geschweige denn dürfen Parkplatzaufhebungen stattfinden. Damit würden wir uns alle schuldig machen, indem wir bei Grossanlässen dem Wankdorf unermesslichen Schaden zufügen würden. Sicher haben gerade die Nordquartierbewohnerinnen und -bewohner genug vom wilden Parkieren, es ist uns aber lieber, wenn die Autos auf der Kleinen Allmend als im Quartier stehen. Wir üben uns in Geduld und warten im Vertrauen auf eine optimale Ergänzungslösung, die sich sicher realisieren lässt. Aus diesem Grund lehnt die SD die Motion ab.

Edith Madl Kubik (SP): Zur Klärung des Begriffes Allmend: Die Allmenden werden seit Jahrzehnten als Abstellfläche für Fahrzeuge missbraucht. Allmenden sind Allgemeingut der Einwohnergemeinde Bern und damit der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt. Man müsste die angrenzenden Einwohnerinnen und Einwohner einmal fragen, was sie mit der Allmend wollen und ob sie damit einverstanden sind, dass sie weiterhin als Abstellplatz genutzt wird. Der Gemeinderat hat, obwohl die Motion eingereicht und noch nicht behandelt war, den Vertrag mit der kantonalen Militärdirektion bis ins Jahr 2028 verlängert. Dies, obwohl die Motion eigentlich verlangt, dass die militärische Nutzung so rasch wie möglich aufgehoben wird. Die Allmenden stehen nicht als Parkplätze zur Verfügung, das war nie die Idee und kann es auch in Zukunft nicht sein. Wir sind bereit, alle möglichen rechtlichen Mittel zu ergreifen, um diesem Zustand ein Ende zu bereiten.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Frau Madl Kubik verwechselt etwas: Eine eingereichte Motion löst keine Vorwirkung aus. Es erwächst aus ihr erst eine Rechtskraft, wenn sie überwiesen ist, das ist die Motion Madl nicht.

Wenn sie sagt, die Allmend sei Allgemeingut und für alle Benutzenden der Stadt Bern offen, ist das richtig. Wenn sie nun aber mit einem Vorstoss verlangt, einen naturnahen Modellpark zu erstellen, schränkt sie die Nutzungen, die heute möglich sind, auch schon wieder ein. Dass die Kleine Allmend heute bei Grossanlässen hin und wieder als Parkplatz genutzt werden kann, ist sicher nicht die schlechteste Lösung. Aus diesem Grund empfehle ich, auch das Postulat abzulehnen.

Der Direktor für Planung, Verkehr und Tiefbau *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Die Motion Madl ist, obwohl schon 1999 eingereicht, ihrer Zeit noch immer ein wenig voraus, aus zwei Gründen: einerseits ist noch immer kein Geld vorhanden für solche Nice-to-have-Modelle, andererseits sind wir bei der Voraussetzung ihres Vorhabens – einer autofreien Kleinen Allmend – noch nicht soweit. Deshalb sind wir dankbar für die Umwandlung in ein Postulat, denn das Anliegen ist die eine Seite, die Fähigkeiten und Mittel, es in begrenzter Zeit umzuwandeln, die andere.

Zur Motion Käsermann: Ich hätte nicht gedacht, dass ich Rudolf Käsermann, mit dem ich seinerzeit im Stadtrat war, hier noch einmal antreffen würde. Ich sollte mich entschuldigen, dass die Motion so alt ist, aber wer Rudolf Käsermann kennt, weiss, dass er es geniessen würde, dass nach 22 Jahren noch immer von ihm gesprochen wird. Wir können den Vorstoss noch ein Jahr pendent bleiben lassen.

Die Motion Stückelberger hat einen Misstrauensansatz gegenüber dem Gemeinderat in sich, wenn man die Motion Käsermann vor Augen hat, kann man das auch ein bisschen nachvoll-

ziehen. Die Neuen müssen auch ein bisschen Sippenhaftung übernehmen. Daher kann ich verstehen, dass das Vertrauen noch nicht vorhanden ist, um den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Dass man uns glaubt, wir täten etwas, ist schon viel. Die Verwaltung hat zusammen mit dem Gemeinderat, dem Motionär, vereinzelt Mitgliedern des Stadtrats und vielen anderen nach Lösungen gesucht. Wir haben mit den umliegenden Gemeinden das Gespräch gesucht, es wurden auch Kompromisse bezüglich der Auslagerung von Parkplätzen gefunden. Die Kompromisse sind zum Teil noch nicht umgesetzt, teils wegen der Finanzen, teils wegen des ungesicherten Bodens. Die Bemühungen sind ehrlich und bis zum heutigen Tag auch erfolgreich und glaubwürdig geführt. Wenn wir heute die Motion überweisen, erhält der Gemeinderat einen neuen Auftrag, er hat dann nicht die Aufgabe, die weit fortgeschrittenen Verhandlungen mit den Vorortsgemeinden fortzuführen. Die Gemeinden wären dann aus ihrer Verantwortung wieder entlassen, weil der Stadtrat einen anderen Weg einschlägt, nämlich eine neue Planung zu erarbeiten. Ich verstehe, dass man die Motion als Druckmittel aufrechterhalten will, ich hätte aber wenig Verständnis, wenn man sie um jeden Preis durchziehen wollte. Das würde bedeuten, dass man die Vorortsgemeinden mitten in den Verhandlungen stehen lassen würde. Ich wäre froh, wenn der Motionär bereit wäre, ein Jahr Fristerstreckung zu akzeptieren. Das würde uns die Möglichkeit geben, die Verhandlungen weiterzuziehen und zu einem Abschluss zu bringen. Mein Wunsch ist, dass der Stadtrat uns ein Jahr Zeit gibt und die Motion danach noch einmal traktandiert wird. Bis dahin haben wir einige Ergebnisse zu präsentieren, die der Stadtrat dann beurteilen kann.

Ueli Stückelberger (GFL): Es ist eine überraschende Wende. Ich stehe in einem Dilemma, es ist wichtig, dass etwas passiert. Es hat personelle Änderungen gegeben und ich bin bereit, dem Gemeinderat ein Jahr Zeit zu geben, eine Lösung zu finden. Ich erwarte aber, dass in diesem Jahr eine neue Antwort geschrieben wird. Das Ziel müsste auch sein, dass wirklich etwas erreicht wird, nicht nur auf dem Papier. Ich beantrage diese Fristverlängerung nicht, weil die Motion heute keine Mehrheit gefunden hätte, sondern weil es dem Gemeinderat den nötigen Druck und einen grösseren Handlungsspielraum gibt. In diesem Sinne beantrage ich die Absetzung des Traktandums, eine neue Antwort und die Traktandierung in einem Jahr.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Was nun da zwischen Ueli Stückelberger und Alexander Tschäppät abläuft, ist ein Novum in diesem Rat. Im Geschäftsreglement gibt es das nicht. Man kann nicht eine Motion eingeben, traktandieren und die Verabschiedung dann sistieren. Das ist keine seriöse Parlamentsarbeit. Entweder entscheiden wir heute über die Motion oder der Motionär ist bereit, sie in ein Postulat umzuwandeln. Dann hat der Gemeinderat genau das, was er gewünscht hat. Wenn wir in einem Jahr noch einmal über die Motion verhandeln, führen wir neue Spielregeln ein. Politisieren Sie so, wie es das Reglement vorsieht!

Edith Madl Kubik (SP): Der Stadtrat kann jederzeit ein Traktandum von der Liste absetzen, das ist nicht gegen das Reglement. Wenn die GFL beantragt, ihre Motion abzusetzen, werden wir das unterstützen, auch wenn es uns schwerfällt.

Planungs-, Verkehrs- und Tiefbaudirektor *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Gerade die bürgerliche Seite, die immer will, dass effizient und schnell gearbeitet wird, will nun die Motion zur Abstimmung bringen. Wenn das geschieht, wird sie überwiesen und wir müssen an etwas anderem arbeiten und sind dort, wo wir weit fortgeschritten sind, gebunden. Es mag ein Novum sein, es mag etwas mit Kreativität zu tun haben, es ist auch dem Rat unbenommen, diesbezüglich etwas dazuzulernen.

Der *Vorsitzende* teilt mit, dass Art. 57 Abs. 3 des Geschäftsreglements eine reglementarische Frist zur Beantwortung der Motion setzt, dem Gemeinderat die Möglichkeit gibt, eine Fristerstreckung zur Beantwortung der Motion zu verlangen. In weiter Auslegung dieses Absatzes kann man sagen, dass der Gemeinderat im begründeten Fall – wie heute – eine Fristerstreckung beantragen kann. Bis zur Abstimmung kann der Motionär oder die Motionärin die Absetzung von der Traktandenliste und eine spätere Wiederansetzung verlangen.

Beschlüsse

1. Traktandum 7: Das Postulat Fraktion SP (Edith Madl Kubik) wird mit 37 zu 29 Stimmen überwiesen.
2. Traktandum 8: Die Absetzung von der Traktandenliste gemäss Antrag des Gemeinderats und des Motionärs wird mit 46 zu 12 Stimmen bei 7 Enthaltungen genehmigt. Das Traktandum ist binnen eines Jahres wieder zu traktandieren.
3. Traktandum 9: Die Abschreibung der Motion Käsermann wird mit 44 zu 21 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die Fristerstreckung beträgt 1 Jahr.

Eingänge

Es werden ein Postulat, eine Interpellation und eine Kleine Anfrage eingereicht und dem Gemeinderat überwiesen, nämlich:

Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GB,JA!,GPB, GFL/EVP (Miriam Schwarz, Ruedi Keller, Catherine Weber, Barbara Streit): Praxisänderung bei der Verlängerung der Jahresaufenthaltsbewilligung (Ausweis B) für Bürgerinnen und Bürger aus dem Kosova

Laut Artikel 3 ANAG haben AusländerInnen zur Regelung ihres Aufenthaltes in der Schweiz ihr Ausweispapier vorzulegen, dies gilt auch für die Verlängerung der Jahresaufenthaltsbewilligung (Ausweis B). Die bei uns anwesenden Kosovarinnen und Kosovaren mit Jahresaufenthaltsbewilligung können aber kaum einen gültigen Reisepass vorlegen, weil durch die kriegesischen Ereignisse in Kosova sie kaum mehr bereit sind, ihren Pass beim Konsulat der Republik Jugoslawien verlängern zu lassen. Diese verlangt nämlich von ihnen eine Unterschrift unter eine Bürgerschaftserklärung für die Republik Jugoslawien. Sehr oft werden sie auf dem Konsulat schickaniert oder der Pass wird ihnen ohne Angabe von Gründen verweigert. Dies kann auch nicht umgangen werden durch eine Rückreise nach Kosova und die Ausstellung eines UNMIK (United Nations Interim Administration Mission in Kosovo)-Travel-Document (Weisung des EJPD vom 9.11.2000). In der gleichen Weisung wird nach dem Einmarsch der KFOR-Truppen für alle der „Courant normal“ angeordnet, da es allen „...ausser Deserteuren, Refraktären und Dienstverweigerern...“, möglich sei sich gültige Reisepapiere zu besorgen.

Die Handhabung dieser Weisung geschieht schweizweit unterschiedlich: von restriktiv bis liberal. Die Fremdenpolizei der Stadt Bern verlangt von den Kosovarinnen und Kosovaren, welche keine gültigen Reisepapiere besitzen, eine schriftliche Erklärung, warum es ihnen nicht möglich ist, sich gültige Ausweispapiere zu beschaffen. Viele von ihnen sind allerdings mangels genügender Sprachkenntnisse nicht fähig, eine deutschsprachige Erklärung zu schreiben. Die Praxis der Fremdenpolizei des Kantons Bern ist liberaler: Sie verlangt nur eine mündliche Erklärung. Am liberalsten ist die Praxis des Kantons Genf, welcher überhaupt keine Erklärung verlangt.

Nicht im Besitz einer Jahresaufenthaltsbewilligung zu sein bedeutet, z.B. keine Reisen in die an die Schweiz angrenzenden EU-Länder unternehmen zu können. Dies führt dazu, dass SchülerInnen und StudentInnen nicht an den Studienreisen und Ausflügen ihrer Institutionen teilnehmen können, dass eine Heimreise durch EU-Gebiet zum Besuch von Kranken in der Heimat nicht möglich ist.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, unverzüglich zu veranlassen, dass die städtische Fremdenpolizei bei der Verlängerung von Jahresaufenthaltsbewilligungen (Ausweis B) von Bürgerinnen und Bürgern aus Kosova eine möglichst einfache und liberale Praxis (zumindest wie die kantonale Fremdenpolizei oder sogar wie der Kanton Genf) anwendet. Diese Praxis ist solange aufrecht zu erhalten, bis die Frage der Ausübung der Souveränitätsrechte in Kosova definitiv geregelt ist. Analog ist mit BürgerInnen aus anderen Ländern (z.B. Mazedonien) und Volksgruppen (z.B. Roma) aus Südost-Europa zu verfahren.

In Anbetracht der sich negativ verändernden Situation in der Balkanregion bitten wir den Gemeinderat, das Postulat unverzüglich zu beantworten.

Bern, 29. März 2001

Interfraktionell SP/JUSO, GB,JA!,GPB, GFL/EVP (Miriam Schwarz, Ruedi Keller, Catherine Weber, Barbara Streit), Verena Furrer-Lehmann, Peter Künzler, Ueli Stückelberger, Ursula Rudin-Vonwil, Eva von Ballmoos, Peter Blaser, Sabine Schärner, Susanna Grundbacher, Barbara Mühlheim, Raymond Anliker, Walter Christen, Andreas Krummen, Beat Zobrist, Michael Aebersold, Rosmarie Okle Zimmermann, Liselotte Lüscher, Irene Marti Anliker, Rolf Schuler, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Esther Kälin Plézer, Ruedi Hofer, Margrit Stucki, Margrith Beyeler, Edith Madl Kubik, Peter Sigerist, Natalie Imboden, Blaise Kropf, Michael Jordi, Andreas Zysset, Sylvia Spring Hunziker, Annemarie Sancar

Interpellation Andreas Zysset (SP): Gratiszeitungen – wer bezahlt die Entsorgung?

Seit letztem Jahr werden in der Stadt Bern auf verschiedenartige Weise Gratiszeitungen verteilt:

- Erstens sind frühmorgens Verteilerinnen und Verteiler dafür besorgt, dass kaum jemand ohne das Angebot einer Gratiszeitung zur Arbeit kann,
- als Zweites verfügen die Fahrzeuge von Bern Mobil über Verteilkästen und
- als Drittes wurden in der gesamten Stadt Verteilkästen installiert, so dass wirklich alle in den Genuss der gratis zur Verfügung stehenden Presseerzeugnisse gelangen können.

Die Folgen des wie dargestellt sehr intensiven Verteilens der Gratiszeitungen sind unübersehbar: Im Bus oder im Tram finden sich halbwegs gelesene, zerknüllte oder anderweitig lamentable Exemplare der Gratiszeitungen in allen erdenklichen Fugen und Ritzen, auf Sitzen und am Boden. Tramhaltestellen dienen als Depot für alte, nicht verteilte Exemplare, Abfall-eimer enthalten massenweise Gratiszeitungen, kaum ein Ort in der Stadt wo nicht „20 Minuten“ und „Metropol“ ihre Spuren hinterlassen. Dass diese Sachverhalte dem an sich bürgerlichen Ruf nach einer sauberen Stadt nicht dienen, ist nachgerade logisch. Neben der ärgerlichen Beeinträchtigung des Stadtbildes stellen sich aber auch eine ganze Reihe praktischer Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Entwicklung des Stadtbildes seit dem Beginn der Verteilung der Gratiszeitungen? Ist er auch der Meinung, dass die Verschmutzung der Stadt durch herumliegende Zeitungen massiv zugenommen hat?
2. Was gedenkt der Gemeinderat gegen diese Entwicklung zu unternehmen?
3. Welche Auswirkungen hat der zusätzliche Abfall auf die Aufwendungen der Stadt zur Entsorgung des Abfalls? Kennt der Gemeinderat die zusätzlichen Kosten, welche der Stadt Bern durch die Entsorgung der Gratiszeitungen entstehen?
4. Wie hoch sind die Abgaben, welche durch die Verlage der Gratiszeitungen der Stadt abzuliefern sind?
5. Gedenkt der Gemeinderat alle Aufwendungen, welche der Stadt durch die Verteilung von Gratiszeitungen zusätzlich entstehen, einzutreiben und so dem Verursacherprinzip Rechnung zu tragen?

Bern, 29. März 2001

Andreas Zysset (SP), Margrith Beyeler, Edith Madl Kubik, Beat Zobrist, Margrith Stucki, Ruedi Hofer, Raymond Anliker, Melanie Leskow, Michael Aebersold, Peter Blaser, Rosmarie Okle Zimmermann, Andreas Krummen, Miriam Schwarz, Barbara Mühlheim, Susanna Grundbacher, Sabine Schärner, Rolf Schuler, Irene Marti Anliker, Liselotte Lüscher, Walter Christen, Marie-Louise Durrer, Oskar Balsiger, Esther Kälin Plézer, Sylvia Spring Hunziker

Kleine Anfrage Beat Schori (SVP) / Adrian Haas (FDP): Subventionen trotz mangelnder Repräsentativität?

Gemäss Richtlinien des Gemeinderats bzw. den einschlägigen Bestimmungen der GO können Quartierkommissionen, sofern sie über die notwendige Repräsentativität verfügen, mit Beiträgen unterstützt werden. Nachdem in der Länggasse die Quartierkommission unbestrittenermassen ihre Repräsentativität verloren hat, stellen sich folgende Fragen:

1. Wird die Kommission immer noch finanziell unterstützt?
2. Wenn Ja, bis wann und gestützt auf welche Grundlage?

Bern, 29. März 2001

Beat Schori (SVP), *Adrian Haas* (FDP), Heinz Rub, Ueli Haudenschild, Jsabelle Blunschy, Margrit Thomet, Urs Jaberg, Mario Marti, Katharina Suter, Rudolph Schweizer, Peter Bernasconi, Kurt W. Weyermann, Annemarie Lehmann, Thomas Balmer, Christine Bosshardt, Erich Ryter, Thomas Weil, Christoph Müller, Markus Blatter, Hans Ulrich Gränicher, Stephan Hügli, Max Suter, Rudolf Friedli

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Anna Tschannen*